



# **REGLEMENT NACHWUCHS- FÖRDERUNG**

der  
Musikgesellschaft Gettnau

---

Die männliche Form schliesst die weibliche ein.

## I.

### **Ziel der Nachwuchsförderung**

#### **§ 1: Ziel**

Die Musikgesellschaft Gettnau will gezielt den Nachwuchs fördern. Durch diese Förderung soll der eigene Nachwuchs der Musikgesellschaft Gettnau sichergestellt werden. Gefördert werden Blechblässchüler und Percussionsschüler.

## II.

### **Schnupperkurse für Blechblässchüler**

#### **§ 2: Schnupperkurse für Blechblässchüler**

Die Musikgesellschaft führt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für Blechblässchüler an der Musikschule Gettnau jährlich gratis einen Schnupperkurs durch. Die Instrumente werden den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt.

## III.

### **Beiträge an Musikschüler**

#### **§ 3a: Beiträge**

Die Musikgesellschaft Gettnau bezahlt folgende Beiträge an die Eltern:

#### **§ 3b: 1. Musikschuljahr**

Die Musikgesellschaft übernimmt 200.- Franken der Elternbeiträge für Blechblässchüler und Percussionsschüler, sofern das 2. Musikschuljahr begonnen wird und der Schüler ab dem 2. Jahr in der Hinterländer Junior Band mitmacht.

#### **§ 3c: ab 2. Musikschuljahr bis 18. Lebensjahr**

Die Musikgesellschaft übernimmt 150.- Franken der Elternbeiträge für Blechblas- und Percussionsschüler für das vergangene Musikschuljahr, sofern das Kind entweder in der Hinterländer Junior Band (HJB), in der Hinterländer Jugend Brass Band (HJBB) oder in der Musikgesellschaft Gettnau mitspielt. Zudem muss sich der Schüler für das neue Musikschuljahr angemeldet haben und weiterhin in der Hinterländer Junior Band (HJB), in der Hinterländer Jugend Brass Band (HJBB) oder in der Musikgesellschaft Gettnau mitspielen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

#### **§ 3d: Solistenwettbewerbe**

Die Musikgesellschaft fördert die Teilnahme an Solistenwettbewerben. Diese werden wie folgt unterstützt (Anteil an Teilnahmegebühr und Klavierbegleitung):

Teilnahme kantonaler oder nationaler Wettbewerb: 100.- Franken pro Wettbewerb  
Teilnahme Hinterländer Solistenwettbewerb: 50.- Franken

#### **§ 3e: Hinterländer Jugend Brass Band**

Die Musikgesellschaft übernimmt die Teilnehmergebühr für die Hinterländer Junior Band (HJB) und/oder der Hinterländer Jugend Brass Band (HJBB) im Betrage von 50 Franken, sofern Punkt 3c erfüllt ist.

#### **§ 3f: Instrumente**

Die Musikgesellschaft stellt allen Blechbläsern die Instrumente kostenlos zur Verfügung (entspricht einem Gegenwert von 350.- Franken - nähere Details sind im Mietvertrag geregelt).

## IV.

### Beiträge an andere Institutionen

#### **§ 4a: Hinterländer Junior Band (HJB) / Hinterländer Jugend Brass Band (HJBB)**

Die Musikgesellschaft Gettnau unterstützt diese beiden Formationen finanziell wie auch personell. Die Musikgesellschaft Gettnau übernimmt jeweils einen Anteil des Fehlbetrages, welcher unter den Vereinen von Luthern, Ufhusen, Zell, Grossdietwil-Altbüron und Gettnau aufgeteilt wird. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus den Dirigentenkosten, die die Musikschule (momentan) nicht voll übernimmt, die Teilnahme an Wettbewerben, das Notenmaterial und diverser Ausgaben abzüglich Gagen für Auftritte etc.

#### **§ 4b: Musiklager der HJB und HJBB**

Die Musikgesellschaft Gettnau unterstützt dieses Lager finanziell wie auch personell. In Folge der immer grösseren Ausgaben für die Lagerhäuser und die Proberäumlichkeiten unterstützen alle beteiligten Vereine das Lager mit einem jährlichen Beitrag.

## V.

### Gönner

#### **§ 5: Gönner**

Es wird angestrebt, Gönner speziell für die Nachwuchsförderung der Musikgesellschaft Gettnau zu gewinnen. Der Gönner erhält jährlich einen Einzahlungsschein, wobei er selber bestimmen kann, welchen Betrag er einzahlen möchte (Mindestbetrag 50.- Franken).

## VI.

### Rückvergütung der Beiträge

#### **§ 6: Rückvergütung der Beiträge**

Die Beiträge an die Musikschüler (siehe Ziffer III) werden jeweils im August / September des folgenden Musikschuljahres ausbezahlt.

## VII.

### Schlussbestimmungen

#### **§ 7: Schlussbestimmungen**

Die Nachwuchsförderung wird vorerst bis ins Musikschuljahr 2015/2016 genehmigt. An der Generalversammlung im Jahre 2013 wird über eine Fortsetzung diskutiert.

Dieses Reglement ersetzt dieses vom 27. Februar 2010 und tritt rückwirkend auf das Musikschuljahr 2011 / 2012 in Kraft.

Reglement beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 25. November 2011.

#### **Musikgesellschaft Gettnau**

Der Präsident: Richard Arnet

Der Aktuar: Martin Rösch jun.